

## Checkliste Kündigung

Eine Kündigung muss schriftlich mit einer Unterschrift im Original vorliegen.

### Wohnung

- Kündigung bis zum 3. Werktag (Samstag = Werktag) zum Ende des übernächsten Monats (= 3 Monate) möglich, Verkürzung grundsätzlich nicht möglich
- Telefonnummer für Fragen nicht vergessen
- Neue Anschrift mitteilen
- Wenn Garage oder Stellplatz vorhanden sind, müssen diese ebenfalls gekündigt werden
- FAX oder Email sind nicht gültig, auch nicht fristwährend
- Bei Tod des Mieters müssen die Sterbeurkunde und ein Erbschein vorgelegt werden
- Gesetzliche Betreuer können nur mit Vollmacht oder gerichtlicher Genehmigung kündigen

### Garage

- Kündigung bis zum 3. Werktag (Samstag = Werktag) zum Ende des übernächsten Monats (= 3 Monate) möglich
- Telefonnummer für Fragen nicht vergessen

### Stellplatz

- Kündigung zum Ende des nächsten Monats (= 1 Monat)
- Telefonnummer für Fragen nicht vergessen

### Mitgliedschaft

- Kündigung nur möglich, wenn auch Wohnung, Garage, Stellplatz gekündigt wurden
- Nur zum 31.12. des Geschäftsjahres, bei Eingang der Kündigung bis zum 30.09. des Jahres, ansonsten verlängert sich der Austritt um ein weiteres Jahr

Bei Fragen bitte in der Geschäftsstelle anrufen.